



## **Aktuell**

### **Neue Musterkonzessionsverträge in Bayern**

**Am 16.02.2015 wurde der neue bayerische Musterkonzessionsvertrag Strom im „Allgemeinen Ministerialblatt“ bekanntgemacht. Mit einem „Gemeinsamen Rundschreiben“ vom 03.03.2015 haben der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (VBEW) einen entsprechenden Vertrag für den Bereich Gas veröffentlicht.**

In Bayern laufen momentan zahlreiche Konzessionsverträge aus. Die Erneuerung der Vertragsmuster ist demnach zu begrüßen. Die neuen Regelwerke sind im Vergleich zu den Vorgängerversionen in vielen Punkten detaillierter. Es werden nicht nur Begriffe ausführlich definiert und einzelne Modalitäten der Vertragsdurchführung beschrieben, sondern auch aktuelle Themen, wie die Verlegung von Glasfaserkabeln oder der Ausbau von Anlagen mit erneuerbarer Energie, aufgegriffen. Ferner wird das in der Praxis weit verbreitete „Pachtmodell“ berücksichtigt.

An vielen Stellen sind die neuen Muster kommunalfreundlicher als die vorherigen Versionen. Diese Veränderung zeigt sich unter anderem an den Regelungen zu den Folgekosten und zu der Gewährleistungsfrist sowie an der sogenannten Kontrollwechsel-Klausel. Aus einem Vergleich zu den in Baden-Württemberg geltenden Musterkonzessionsverträgen wird aber erkennbar, dass die Kommunen ihre Interessen auch noch in einem größeren Umfang hätten durchsetzen können. Im Einzelfall kann ein Ausgleich zwischen den Anliegen der Vertragsparteien durch die Aufnahme zusätzlicher Vereinbarungen gefunden werden.

Micha Klewar, Rechtsanwalt, Tel.: +49 89 5790-6294  
E-Mail: [micha.klewar@de.pwc.com](mailto:micha.klewar@de.pwc.com)

### **Effizientes Vertragsmanagement für Energieunternehmen**

Mit unseren Vertragspaketen sind Sie rechtlich aktuell und sparen Zeit und Kosten. Welche Vertragspakete wir anbieten und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Beilage.

Ingo Rausch, Rechtsanwalt, Tel.: +49 211 981-4718  
E-Mail: [ingo.rausch@de.pwc.com](mailto:ingo.rausch@de.pwc.com)

---

## Rechtsprechung

### BGH zum KWK- und Nawaro-Bonus für eigenverbrauchten Strom nach EEG 2009

**Mit Urteil vom 4. März 2015, Az: VIII ZR 110/14 hat der BGH einen Anspruch des Betreibers einer Biomasseanlage in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und auf der Basis nachwachsender Rohstoffe (Nawaro) auf Zahlung des KWK- und Nawaro-Bonus für nicht in das Netz eingespeisten eigenverbrauchten Strom abgelehnt.**

Der BGH begründet seine Entscheidung damit, dass Voraussetzung für den Anspruch auf den KWK- und Nawaro-Bonus wiederum ein Anspruch auf die Grundvergütung für die entsprechende Strommenge sei. Der Anspruch auf die Grundvergütung sei jedoch für die eigenverbrauchte Strommenge abzulehnen. Zwar räumt der BGH ein, dass der Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen für die eigenverbrauchten Strommengen auch eine andere Deutung zuließe. Dies sei jedoch mit dem gesetzgeberischen Willen nicht zu vereinbaren. Denn das EEG 2009 lasse nur ausnahmsweise einen Anspruch auf eine Vergütung für eigenverbrauchten Strom zu und dies sei ausdrücklich lediglich für Anlagen zur Erzeugung von Strahlungsenergie geregelt.

Zwar wurden der KWK- und der Nawaro-Bonus mit dem EEG 2012 abgeschafft. Dennoch ist das Urteil des BGH aufgrund der Übergangsbestimmung des EEG 2014 aktuell relevant für solche Bestandsanlagen, die vor dem 1. Januar 2012 in Betrieb genommen. Auch lässt sich das Urteil auf andere Zusatzvergütungen bei der Stromerzeugung durch Biomasse bzw. Biogas, die es noch unter Geltung des EEG 2009 und des EEG 2012 gibt, übertragen. Anlagenbetreiber und Netzbetreiber sind daher aufgefordert, im Hinblick auf EEG-rechtliche Boni eine Gestaltung wie sie dem Urteil des BGH zugrunde liegt zu vermeiden. Aussagen zum Anlagenbegriff, über welchen im Biogasbereich weiterhin bei der Handhabung der Vergütung Rechtsunsicherheit besteht, enthält das Urteil nicht. Eine höchstrichterliche Klärung hierzu steht weiterhin aus.

Julia Fritz, Rechtsanwältin, Tel.: +49 521 96497-477  
E-Mail: julia.fritz@de.pwc.com

---

## Veranstaltungen

***Energiegespräche am 5. Mai in Bielefeld***

***Seminar „Aktuelle Rechtsentwicklung bei der Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen“ am 10. Juni 2015 in München und am 11. Juni 2015 in Frankfurt am Main***

***EUROFORUM Infotag „Perspektiven der Netzregulierung“ am 16. Juni 2015 in Köln***

***Fachtagung „Energieforum – Netz und Vertrieb“ am 30.-31. Juli 2015 in Köln***

---

## ***Ihre Ansprechpartner***

### ***RA Peter Mussaeus***

Partner / Leiter Energierecht  
Tel.: + 49 211 981-4930  
Peter.mussaeus@de.pwc.com

### ***RA Christoph Fabritius***

Partner /Energierecht  
Tel.: +49 40 6378-2313 | +49 211 981-4742  
christoph.fabritius@de.pwc.com

---

## ***Bestellung und Abbestellung***

Zur Bestellung des PDF-Newsletters senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "Bestellung" und Ihrer E-Mail-Signatur an diese E-Mail Adresse  
SUBSCRIBE\_NEWS\_ENERGIERECHT@DE.PWC.COM.

Sie möchten den Newsletter nicht mehr erhalten?  
Bitte senden Sie eine formlose E-Mail mit der Betreffzeile: „Abbestellen“ an  
UNSUBSCRIBE\_NEWS\_ENERGIERECHT@DE.PWC.COM